



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 05.02.2024

2024/014

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	20.02.2024	6
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	21.02.2024	7
Rat der Stadt	29.02.2024	

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2024.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zurzeit gültigen Fassung, kann die örtliche Ordnungsbehörde an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen, Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr für die Dauer von bis zu fünf Stunden für den Verkauf freigeben.

Ein öffentliches Interesse liegt unter anderem gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

In 2018 wurden die Voraussetzungen für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage vom Gesetzgeber angepasst. Zentraler Punkt ist nunmehr das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses anstatt eines Anlassbezuges.

Um eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen, muss für das Merkmal „öffentliches Interesse“ folglich ein gewichtiger Grund vorliegen, der die Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

In Castrop-Rauxel werden seit vielen Jahren Sonntagsöffnungen nur in Verbindung mit örtlichen Festen und Märkten durchgeführt. Die verkaufsoffenen Sonntage sind dabei regelmäßig nur Annex (Anhang) zu den durchgeführten Veranstaltungen.

Die Sonntagsöffnungen sollen auch in 2024 im Zusammenhang mit örtlichen Festen und Märkten stattfinden. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen steht, gegenüber einer typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung, regelmäßig im Vordergrund, sodass die Feste und Märkte für sich alleine eine solche Attraktivität aufweisen, dass sie, auch ohne die Sonntagsöffnung, einen Besucherstrom anziehen und das Merkmal des öffentlichen Interesses erfüllen.

Gem. § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen sowie die jeweilige IHK und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Prüfung der durch die bekannten Veranstalter zurückgesandten Antragsformulare ergab, dass zwei der für dieses Jahr beantragten verkaufsoffenen Sonntage unmittelbar aufeinander folgen würden. Dies stellt einen Verstoß gegen § 6 Abs. 1. S. 1 LÖG NRW dar. Danach dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, **nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden** Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Betroffen sind die folgenden beiden Veranstaltungen:

Datum:	Ort:	Orts-/Stadtteil:	Anlass:
06.10.2024	Lange-Straße	Habinghorst	Erntedankfest
13.10.2024	Altstadt Castrop	Castrop	Mittelalter-Markt

Im Zuge der vorgenannten Terminkollision wurde dem Bereich Ordnung durch den Veranstalter des Mittelaltermarktes (CASCONCEPT e.V.) signalisiert, dass die Planungen für den Mittelaltermarkt weit fortgeschritten und eine Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Veranstaltung

aufgrund geschlossener Vorverträge zwischen Veranstalter und Gaukler auf den kollisionsfreien 20.10.2024 nicht realisierbar sei.

Die konkurrierende Veranstaltung „Erntedank“ besitzt hingegen jedoch –im Gegensatz zum Mittelaltermarkt– durch ihr jährliches Wiederkehren am ersten Sonntag im Oktober eine feste Verankerung im Festtagskalender, sodass die Verlegung dieser aufgrund mangelnder Inhaltsgleichheit zwischen Veranstaltung und Anlass tatsächlich ausgeschlossen ist.

Mit Datum vom 05.02.2024 wurde seitens der Wirtschaft & Marketing Castrop-Rauxel GmbH der 19.10.2024 und 20.10.2024 für die Durchführung der Veranstaltung Mittelaltermarkt benannt, sodass die bislang noch fehlenden Anhörungen gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW nachträglich eingeholt und entsprechend nachgeliefert werden. Sodann kann davon ausgegangen werden, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung einer gerichtlichen Überprüfung bei positiver Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen sowie die jeweilige IHK und die Handwerkskammer standhalten würde.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung hat, wie bereits seit 2014, eine einjährige Gültigkeitsdauer. Damit ist gewährleistet, dass auf etwaige Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen zeitnah reagiert werden kann.

Für das Jahr 2024 sind die nachfolgenden verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit örtlichen Festen und Märkten geplant, wobei die Termine mit den Vertretern des jeweils betroffenen Einzelhandels abgestimmt wurden.

Altstadt Castrop (Ortsteil Castrop)

- Verkaufsoffener Sonntag am 30.06.2024, Anlass: Beach-Sommerfest
- Verkaufsoffener Sonntag am 20.10.2024, Anlass: Herbst-/Mittelaltermarkt (Viktualienmarkt)

Das Beach-Sommerfest sowie der Herbst-/Mittelaltermarkt (Viktualienmarkt), veranstaltet durch die Werbegemeinschaft CasConcept, findet in der Castroper Altstadt von Freitag bis Sonntag statt. Für das Jahr 2024 sind die Märkte für folgende Zeiträume geplant: 28.06.2024 bis 30.06.2024 sowie 19.10.2024 bis 20.10.2024. Aufgrund der Märkte soll jeweils ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden (30.06.2024 und 20.10.2024), welcher ausschließlich Annex zu den Veranstaltungen sein wird. Eine Ausweitung über die Castroper Altstadt hinaus wird nicht vorgenommen, um so eine weiträumige Ladenöffnung zu verhindern.

Bei den o. g. Märkten handelt es sich um etablierte Traditionsveranstaltungen, die seit rund 40 Jahren in der Castroper Altstadt stattfinden, wobei das Beach-Sommerfest den bis dato durchgeführten Frühlingsmarkt ersetzt. Hierbei werden in der Fußgängerzone der Altstadt an diversen Verkaufsständen u. a. Kunsthandwerk, Dekorationsartikel, Kleidung, Accessoires sowie Lebensmittel und Weine angeboten. Imbissstände sowie eigens für die Feste installierte Biergärten laden zum Verweilen ein. Darüber hinaus bieten die Feste ein Rahmenprogramm mit Live-Musik, Attraktionen für Kinder sowie Mitmach- und Aktionsspielen.

Der räumliche Geltungsbereich bzgl. des Offenhaltens der Verkaufsstellen, weist einen hinreichenden Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung auf, da sich dieser auf den Bereich der Innenstadt beschränkt, sodass die prägende Wirkung der Märkte durch ihre besondere Gestaltung als erkennbarer Sachgrund für die sonntägliche Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die anlassgebenden Veranstaltungen weisen für sich alleine bereits eine solche Attraktivität auf, dass große Besucherströme angezogen werden.

Sowohl das Beach-Sommerfest als auch der Herbst-/Mittelaltermarkt (Viktualienmarkt) werden sonntags jeweils um 11.00 Uhr geöffnet und um 18.00 Uhr geschlossen. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und liegt damit innerhalb der Veranstaltungszeit.

Ickerner Straße (Ortsteil Ickern)

- Verkaufsoffener Sonntag am 25.08.2024, Anlass: Familienfest

Der Stadtteilverein Mein Ickern e.V. veranstaltet seit 2014 jährlich das Fest „Ickern | Feste | Feiern“. Für das Jahr 2024 ist die Veranstaltung für den Zeitraum vom 23.08.2024 bis 25.08.2024 geplant. Das Wochenende beginnt freitags auf dem Marktplatz in Ickern mit dem „Bürgerpicknick“ und einer Theateraufführung des Westfälischen Landestheaters. Samstags finden auf der dortigen Bühne wechselnde Kultur- und Musikprogramme statt. Den Abschluss dieser 3-tägigen Veranstaltung bildet das Familienfest am Sonntag. Hierfür wird die Ickerner Straße im Veranstaltungsbereich vollständig für den Verkehr gesperrt.

An dem Familienfest nehmen 70 bis 100 Vereine, Initiativen, Aussteller, Verkaufsstände, Getränke- und Imbissstände teil. Darüber hinaus gibt es zahlreiche „Mit-Mach“-Aktionsflächen. Die Stände werden vor den Geschäftslokalen aufgebaut und rücken damit in den Fokus. Das Fest wird durch den verkaufsoffenen Sonntag ausschließlich begleitet und ist somit Annex zur anlassgebenden Veranstaltung.

Darüber hinaus ist die soziale Komponente des Festes für den einwohnerstärksten Stadtteil der Gemeinde von besonderer Bedeutung und steht an dem gesamten Wochenende im Vordergrund.

Die Presse berichtet von hohen Besucherzahlen, die ausschließlich durch das Fest ausgelöst werden. Die prägende Wirkung des Familienfestes steht somit als erkennbarer Sachgrund für die Sonntagsöffnung im Vordergrund,

Das Familienfest wird regelmäßig um 12.00 Uhr eröffnet und endet um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt von 13.00 bis 18.00 Uhr und liegt damit innerhalb der Festzeit.

Lange Straße (Ortsteil Habinghorst)

- Verkaufsoffener Sonntag am **03.03.2024**, Anlass: Frühlingsfest
- Verkaufsoffener Sonntag am **07.07.2024**, Anlass: Sommerfest
- Verkaufsoffener Sonntag am **06.10.2024**, Anlass: Erntedankfest

Das Frühlings-, Sommer-, und Erntedankfest wird durch die Werbegemeinschaft InWerb e.V. veranstaltet. Die Feste finden bereits seit rund 25 Jahren auf der Lange Straße statt. Im Jahr 2023 sollen die Feste an folgenden Terminen stattfinden: 03.03.2024, 07.07.2024 und 06.10.2024. Die Veranstaltungsfläche ist auf die Lange Straße (ab B 235 bis Postplatz) begrenzt.

Die Feste werden jeweils durch einen Trödelmarkt, Kinderprogramm und Musik begleitet. Unterstützung erfahren die Feste durch verschiedene ortsansässige Vereine.

Als Annex zu dieser Veranstaltung soll den dort ansässigen Einzelhändlern die Gelegenheit gegeben werden, für fünf Stunden zu öffnen. Die Öffnung der Geschäfte steht dabei deutlich im Hintergrund, da insbesondere die Beteiligung der Einzelhändler an der Sonntagsöffnung sehr gering ist. Vorrangig geht es bei den Festivitäten um die Belebung des Ortsteilzentrums.

Die Veranstaltungen werden regelmäßig um 11.00 Uhr eröffnet und enden um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen von 13.00 bis 18.00 Uhr liegt damit innerhalb der Veranstaltungszeit.

Parkplatz vor dem Gebäude Bockenfelder Str. 323 (Ortsteil Merklinde)

- Verkaufsoffener Sonntag am **08.09.2024**, Anlass: Kinder- und Stadtteilst

Die Interessengemeinschaft Bövinghausen (Dortmund) und der Bürgerverein „Wir sind Merklinde e.V.“ veranstalten seit 2018 jährlich das Stadtteilst auf dem Parkplatz Bockenfelder Straße 323 in Castrop-Rauxel (Ortsteil Merklinde). Für das Jahr 2024 ist das Fest für den 08.09.2024 geplant.

Das Fest soll den ortsübergreifenden Austausch und die Vernetzung der Stadtteilvereine fördern und verbessern. Es werden sich aus diesem Anlass die Vereine selbst, sowie weitere Vereine und Interessengruppen aus den jeweiligen Stadtteilen präsentieren. Darüber hinaus wird das Fest durch Live-Musik der ev. Kirchengemeinde, durch eine Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen und weiteren Angeboten für Kinder- und Jugendliche abgerundet. Ein Getränke- und Speiseangebot sowie Sitzmöglichkeiten laden regelmäßig zum Verweilen ein.

Als Annex zu dieser Veranstaltung soll den dort ansässigen zwei Einzelhändlern, die ihre Geschäfte am Rande des dortigen Parkplatzes betreiben, die Gelegenheit gegeben werden, für fünf Stunden zu öffnen. Die Öffnung der Geschäfte steht dabei deutlich im Hintergrund. Allein die geringe Anzahl von zwei beteiligten Unternehmen ist dafür ein Indiz. Vorrangig soll durch die kulturelle Veranstaltung das verbliebene Ortsteilzentrum belebt werden.

Die Veranstaltung beginnt um 12.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen soll in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erfolgen und liegt damit innerhalb der Festzeit.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2024 vom _____.2024**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Castrop-Rauxel als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 29.02.2024 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) im Bereich der Altstadt Castrop, der durch die Ringstraße, den Altstadttring, die Glückaufstraße und die Schillerstraße begrenzt wird

am 30.06.2024 im Zusammenhang mit dem Beach-Sommerfest und
am 20.10.2024 im Zusammenhang mit dem Herbst-/Mittelaltermarkt
(Viktualienmarkt)

- b) im Ortsteil Ickern, an der Ickerner Straße sowie am Marktplatz Ickern

am 24.08.2024 im Zusammenhang mit dem Familienfest

- c) im Ortsteil Habinghorst, an der Lange Straße zwischen B 235 und Postplatz

am 03.03.2024 im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest,
am 07.07.2024 im Zusammenhang mit dem Sommerfest und
am 06.10.2024 im Zusammenhang mit dem Erntedankfest

- d) im Ortsteil Merklinde, am Parkplatz vor dem Gebäude Bockenfelder Str. 323,

am 08.09.2024 im Zusammenhang mit dem Stadtteilstadtteilfest (Bürgerfest)

...

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den _____.2024

Stadt Castrop-Rauxel
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

K r a v a n j a

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit förmlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den _____.2024

K r a v a n j a
Bürgermeister

